STADTGEMEINDE
Waidhofen an der Thaya
NIEDERÖSTERREICH

TAGESORDNUNG

zu der am **Dienstag,** den **10. April 2012** um **18.00 Uhr** im Rathaus, Sitzungssaal stattfindenden

Gemeinderatssitzung

Nichtöffentlicher Teil:

1) Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 4. April 2012

2) Personalangelegenheiten - Personalnummer 4046, Auflösung des Dienstverhältnisses

HINWEIS gemäß § 48 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung i.d.d.g.F.:

Es wird auf die Bestimmung des § 48 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung i.d.d.g.F ausdrücklich hingewiesen die lautet:

„Eine Ausnahme von der Bestimmung des § 48 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung i.d.d.g.F. wonach der Gemeinderat beschlussfähig ist, wenn zwei Drittel seiner Mitglieder zur Zeit der Beschlussfassung anwesend sind findet statt, wenn die Mitglieder des Gemeinderates, zum zweiten Male zur Beratung über denselben Gegenstand berufen, dennoch nicht in genügender Zahl erschienen sind. In diesem Falle genügt zur Beschlussfähigkeit die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates. Sind bei einer solchen Sitzung jedoch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt, so können auch andere Verhandlungsgegenstände durch Gemeinderatsbeschluss nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden.“

Der Bürgermeister:

_____

Zahl:
Angeschlagen am: 05.04.2012
Abgenommen am: